



# **Behördenerlass über die Organisation von Behörden, Kommissionen und Verwaltung**

vom 24. Mai 2018

## Inhaltsverzeichnis Behördenerlass (Organisationsreglement)

<b>1. Einleitung.....</b>	<b>2</b>
Art. 1 Grundlage.....	2
Art. 2 Zweck.....	2
Art. 3 Ad hoc-Organe.....	2
<b>2. Gemeinderat.....</b>	<b>2</b>
Art. 4 Aufgaben Gemeinderat.....	2
Art. 5 Ressortvorsteher.....	2
Art. 6 Stellvertretungen.....	2
Art. 7 Informationsfluss.....	3
Art. 8 Publikationsorgane.....	3
Art. 9 Protokollführung Gemeindeversammlung.....	3
<b>3. Ressorts des Gemeinderates.....</b>	<b>3</b>
Art. 10 Ressort Präsidiales, Gesellschaft und Kultur.....	3
Art. 11 Ressort Finanzen und Sicherheit.....	4
Art. 12 Ressort Soziales und Gesundheit.....	4
Art. 13 Ressort Schule und Jugend.....	5
Art. 14 Ressort Liegenschaften und Sportanlagen.....	5
Art. 15 Ressort Werke und Strassen.....	6
Art. 16 Ressort Bau, Verkehr und Energie.....	6
<b>4. Generaldelegationen gemäss Art. 26, Abs. 2 GO.....</b>	<b>7</b>
Art. 17 Besorgung von Aufgaben aus dem Sicherheitsbereich.....	7
Art. 18 Besorgung von Aufgaben aus dem Finanzbereich.....	7
Art. 19 Besorgung von Aufgaben aus dem Liegenschaftenbereich.....	7
<b>5. Wahlbüro.....</b>	<b>7</b>
Art. 20 Wahlbüro.....	7
<b>6. Kommissionen, Ausschüsse und Arbeitsgruppen.....</b>	<b>7</b>
Art. 21 Kommission Gemeindebetriebe (KoGB).....	7
Art. 22 Kommission Bau, Verkehr und Energie.....	8
Art. 23 Grundsteuerausschuss.....	8
Art. 24 Krisenstab.....	8
Art. 25 Feuerwehrkommission.....	8
Art. 26 Finanzausschuss.....	9
Art. 27 Kulturkommission.....	9
Art. 28 Personalvorsorgekommission.....	9
Art. 29 Arbeitsgruppe Energie und Umwelt.....	9
<b>7. Verwaltung.....</b>	<b>10</b>
Art. 30 Verwaltungsorganisation.....	10
Art. 31 Aufgaben Geschäftsbereiche.....	10
Art. 32 Gemeindepersonal.....	10
Art. 33 Definition Kader Gemeindepersonal.....	10

## **1. Einleitung**

### Art. 1 Grundlage

Gestützt auf Art. 25 der Gemeindeordnung Seuzach erlässt der Gemeinderat diesen Behördenerlass über die Organisation der Gemeinde Seuzach.

### Art. 2 Zweck

Im Behördenerlass legt der Gemeinderat seine interne Organisation, die Aufgaben und Kompetenzen der Organe und die Organisationsstruktur der Verwaltung fest.

Änderungen des Behördenerlasses sind im Verhandlungsbericht des Gemeinderates bekanntzumachen.

Die interne Organisation des Primarschulwesens sowie dessen Verwaltung (pädagogisches Personal) regelt die Primarschulpflege gemäss Art. 33 der Gemeindeordnung in ihrer Geschäftsordnung.

### Art. 3 Ad hoc-Organen

Für Projekte und aktuelle Fragestellungen kann der Gemeinderat ad hoc-Organen bestellen. Bei deren Einsetzung sind auch die Aufgaben und Kompetenzen möglichst umfassend zu bezeichnen.

## **2. Gemeinderat**

### Art. 4 Aufgaben Gemeinderat

Der Gemeinderat weist ressortübergreifende Projekte einem Ressortvorsteher zur Leitung zu, bestimmt Abordnungen, regelt Schnittstellen und allfällige Kompetenzkonflikte zwischen einzelnen Ressorts oder Kommissionen und achtet auf eine möglichst gleichmässige Belastung der einzelnen Ressorts.

### Art. 5 Ressortvorsteher

Die Ressortvorsteher sind für die politisch-strategische und finanzielle Leitung ihres Ressorts und die rechtmässige, verantwortungsvolle und effiziente Aufgabenerfüllung im entsprechenden Ressort verantwortlich.

Die Ressortvorsteher führen in der Regel den Vorsitz in den ihrem Ressort zugeordneten Kommissionen, Ausschüssen und Arbeits- bzw. Projektgruppen. Die Kompetenzen richten sich nach dem Anhang „Kompetenzordnung“.

### Art. 6 Stellvertretungen

Die vom Gemeinderat bestimmte Ressortstellvertretung übernimmt die Vertretung der gemeinderätlichen Aufgaben.

Die Stellvertretung in Kommissionen und Ausschüssen, so auch die schulpflegeinterne Stellvertretung des Schulpräsidiums, übernimmt das Vizepräsidium des betreffenden Organs.

#### Art. 7 Informationsfluss

Die Information innerhalb und ausserhalb der Behörde richtet sich nach den Kommunikationsrichtlinien, die vom Gemeinderat erlassen werden.

Kommissionen (exkl. Schulpflege), Ausschüsse und Arbeits- bzw. Projektgruppen informieren den Gemeinderat mittels Protokollkopien in der Aktenaufgabe zur Gemeinderatssitzung.

Die Schulpflege informiert den Gemeinderat regelmässig über Beschlüsse und Tätigkeiten, die von allgemeinem Interesse sind und nicht dem Datenschutz unterliegen.

Die direkte Information der betroffenen Personen und Gremien erfolgt in der Regel durch Protokollauszug.

Die politische Verantwortung für das Informationswesen liegt beim Gemeindepräsidium.

#### Art. 8 Publikationsorgane

Gestützt auf Art. 7 GG werden Erlasse, allgemeinverbindliche Beschlüsse und Wahlergebnisse im Landbote sowie auf der Website [www.seuzach.ch](http://www.seuzach.ch) veröffentlicht. Die Publikationen erfolgen jeweils in der Regel freitags.

#### Art. 9 Protokollführung Gemeindeversammlung

Die Verhandlungen an der Gemeindeversammlung werden in einem Beratungsprotokoll festgehalten. Das Protokoll wird von der Versammlungsleitung und dem Gemeindeschreiber genehmigt.

### 3. Ressorts des Gemeinderates

#### Art. 10 Ressort Präsidiales, Gesellschaft und Kultur

##### *Kommissionen, Ausschüsse, Arbeitsgruppen und Abordnungen*

Präsidium: Wahlbüro, Krisenstab

Mitglied: Grundsteuerausschuss, Finanzausschuss, Personalvorsorgekommission, RWU, Organe und allfällige Delegationen Gemeindepräsidentenverband, Standortförderung Region Winterthur,

##### *Verwaltungsabteilungen*

Präsidiales, Einwohnerdienste (inkl. Bestattungsamt), Bibliothek

##### *Wichtigste Aufgabenbereiche*

Gemeindeversammlung, Wahlen, Abstimmungen

Vorsitz Gemeinderat

Repräsentation Gemeinde

Gemeindeentwicklung

Standortförderung

Information und Kommunikation

Partnergemeinde

An- und Verkauf Gemeindeland und Liegenschaften

Generelle Aufsicht über Verwaltungstätigkeit

Bürgerrecht

Kultur in Seuzach

Hundekontrolle, Tierschutz

Vereine, Freiwilligenarbeit

Art. 11 Ressort Finanzen und Sicherheit

*Kommissionen, Ausschüsse, Arbeitsgruppen und Abordnungen*

Präsidium: Grundsteuerausschuss, Finanzausschuss, Feuerwehrkommission

Mitglied: Betriebskommission Oberwis, Zweckverband Witerig, Krisenstab, Personalvorsorgekommission

*Verwaltungsabteilungen*

Finanzen, Steuern, Sicherheit, Betreibungsamt

*Wichtigste Aufgabenbereiche*

Finanzplanung / Budgetierung

Rechnungswesen

Steuerwesen

Kapital- und Geldanlagen

Beschaffung von Fremdkapital

Versicherungswesen (inkl. Personalvorsorge)

Feuerwehr, Zivilschutz, Katastrophenvorsorge

Polizeiwesen, Gemeindesicherheit, Bussen, Verzeigungen

Bewirtschaftung von Parkierungsanlagen

Veranstaltungen und Bewilligungen

Lebensmittelkontrolle

Art. 12 Ressort Soziales und Gesundheit

*Kommissionen, Ausschüsse, Arbeitsgruppen und Abordnungen*

Präsidium: ---

Mitglied: Fachstelle Erwachsenenschutz, Seniorenforum

Delegation: Spitex-Verein, Alterszentrum im Geeren

*Verwaltungsabteilung*

Soziales und Gesundheit

*Wichtigste Aufgabenbereiche*

wirtschaftliche und persönliche Hilfe

Alimentenbevorschussung

Arbeitsintegration

Erwachsenenschutz, KESB

Gesundheitswesen (exkl. Lebensmittelkontrolle)

Suchtprävention, Drogenhilfe

ambulante Pflege (Spitex, Betagtenbetreuung, Mahlzeitendienst)

stationäre Pflege

Pflegefinanzierung

Altersfragen

Ergänzungsleistungen AHV/IV

Asylwesen

Notwohnungen

Art. 13 Ressort Schule und Jugend

*Kommissionen, Ausschüsse, Arbeitsgruppen und Abordnungen*

Präsidium: Primarschulpflege

Mitglied: Finanzausschuss, Personalvorsorgekommission, Abordnungen durch Primarschulpflege (u.a. pädagogische Zweckverbände, Organe)

Delegation: Kinderkrippe Summervogel

*Verwaltungsabteilung*

- Der Schulbereich untersteht in führungsmässiger, fachlicher und personeller Hinsicht direkt der Primarschulpflege; Ausnahme Schulverwaltung.
- Die Jugendfachstelle und die Schulverwaltung sind in führungsmässiger und personeller Hinsicht dem Gemeindeschreiber unterstellt.

*Wichtigste Aufgabenbereiche*

Primarschulwesen ab Einschulung

Einrichtungen und Mobiliar für den Schulbetrieb

ausserschulische und schulische Betreuungseinrichtungen (Hort, Kita, Krippe)

Personalwesen pädagogisches Personal

Sonderpädagogik

Schulsozialarbeit

offene Jugendarbeit

Jugendmusikschule

Schulraumplanung

Erwachsenenbildung

Schulverwaltung

Art. 14 Ressort Liegenschaften und Sportanlagen

*Kommissionen, Ausschüsse, Arbeitsgruppen und Abordnungen*

Präsidium: ---

Mitglied: Zweckverband Witerig, Betriebskommission Oberwis

*Verwaltungsabteilung*

Liegenschaften und Sportanlagen

*Wichtigste Aufgabenbereiche*

Unterhalt, Erneuerung und Entwicklung der gemeindeeigenen Liegenschaften

Neu- und Umbauten, Renovationen

Begleitung Bauprojekte Dritter bei Mitbeteiligung Gemeinde

Verpachtung + Vermietung von Gemeindeliegenschaften (inkl. landwirtschaftliche Parzellen)

Energieproduktion (inkl. Fernwärme)

Schwimmbad

Sportanlagen

Geräte auf Aussenanlagen

ausserschulische Belegung von Hallen, Schullokalitäten, Sportanlagen

Zivilschutzräume

Militärunterkunft

Rauchgas- und Feuerungskontrolle

Friedhofanlage

Art. 15 Ressort Werke und Strassen

*Kommissionen, Ausschüsse, Arbeitsgruppen und Abordnungen*

Präsidium: Kommission Gemeindebetriebe

Mitglied: KOWU, Flurgenossenschaft, Forstrevier, Krisenstab

*Verwaltungsbereiche*

Werke + Strassen

*Wichtigste Aufgabenbereiche*

Wasserversorgung

Siedlungsentwässerung

Gemeindestrassen (Bau, Unterhalt, Betrieb)

Kläranlage

Gewässerschutz

Abfallentsorgung (Siedlungsabfälle + Wertstoffe)

kommunale öffentliche Gewässer

Strassenbeleuchtung

Signalisation und Verkehrssicherheit (bfu), inkl. Zonensignalisationen

Forstwesen

Jagd/Wildschäden

Landwirtschaft

öffentliche Anlagen, Parkanlagen, Kinderspielplätze ausserhalb Schulanlagen

Wanderwege

Fitnessparcours

Leitungen im Kommunikationsbereich

Art. 16 Ressort Bau, Verkehr und Energie

*Kommissionen, Ausschüsse, Arbeitsgruppen und Abordnungen*

Präsidium: Kommission Bau, Verkehr und Energie, Arbeitsgruppe Energie und Umwelt

Mitglied: Grundsteuerausschuss, RWU, Verkehrskonferenz, Solarkraftwerkgemeinschaft

Delegation: Alterszentrum im Geeren

*Verwaltungsabteilung*

Bauamt (Hoch- und Tiefbau)

*Wichtigste Aufgabenbereiche*

Richt- und Nutzungsplanung

Vollzug Bau- und Planungsrecht (baurechtliche Verfahren)

Quartier- und Gestaltungspläne

Vermessungswesen

Energieplanung und Energiepolitik

Umwelt-, Klima- und Naturschutz

Lärmschutz (Strassenverkehr, Fluglärm, Baulärm)

Denkmalschutz

Verkehrsplanung

Strassenraumplanung

öffentlicher Verkehr

#### **4. Generaldelegationen gemäss Art. 26, Abs. 2 GO**

Art. 17 Besorgung von Aufgaben aus dem Sicherheitsbereich

- a) Bewilligung für Gesuche um Sonntagsverkäufe; Delegation an den Gemeindegeschreiber
- b) Bewilligung von Waffenerwerbgesuchen; Delegation an den Gemeindegeschreiber
- c) Bewilligung von a. o. Gastwirtschaftsgesuchen sowie der einmalige Aufschub der Schliessungsstunde; Delegation an den Gemeindegeschreiber
- d) Bewilligung für die Benützung des öffentlichen Grundes; Delegation an den Gemeindegeschreiber
- e) Temporäre und dauernde Signalisationen; Delegation an den Gemeindegeschreiber

Art. 18 Besorgung von Aufgaben aus dem Finanzbereich

- a) Aufnahme von Fremdmitteln; Delegation an den Finanzvorstand und den Leiter Finanzen
- b) Kapital- und Geldanlagen; Delegation an den Finanzvorstand und den Leiter Finanzen
- c) Abschluss, Anpassungen und Kündigungen von Versicherungspolice (exkl. Personalvorsorge); Delegation an den Finanzvorstand und den Leiter Finanzen

Art. 19 Besorgung von Aufgaben aus dem Liegenschaftsbereich

- a) Verpachtung von Landwirtschaftsflächen und die Vermietung von gemeindeeigenen Wohnungen; Delegation an den Ressortvorstand Liegenschaften und Sportanlagen
- b) Vermietung von Gemeindeliegenschaften für Anlässe und Dauernutzung; Delegation an den Leiter der Abteilung Liegenschaften und Sportanlagen

#### **5. Wahlbüro**

Art. 20 Wahlbüro

Das Wahlbüro besteht neben dem Gemeindepräsidium sowie dem Gemeindegeschreiber aus 25 Mitgliedern.

#### **6. Kommissionen, Ausschüsse und Arbeitsgruppen**

Art. 21 Kommission Gemeindebetriebe (KoGB)

Zusammensetzung, Aufgaben und Kompetenzen der Kommission Gemeindebetriebe sind in der Gemeindeordnung geregelt. Das Bauamt führt das Aktuariat und hat beratende Stimme. Die Kommission Gemeindebetriebe stellt Antrag an den Gemeinderat in den folgenden Bereichen:

- Ausgaben und Geschäfte, welche die eigene Kompetenz übersteigen
- Erlass und Änderung von Reglementen und Verordnungen in ihrem Aufgabenbereich

Im Einzelnen richten sich die Kompetenzen nach der Kompetenzordnung im Anhang.



#### Art. 22 Kommission Bau, Verkehr und Energie

Die Kommission Bau, Verkehr und Energie besteht aus dem Ressortvorsteher Bau, Verkehr und Energie als Präsidenten, einem weiteren Mitglied des Gemeinderates sowie drei vom Gemeinderat bestimmten Mitgliedern.

Die Leitung der Abteilung Bau, Verkehr und Energie führt das Aktuariat und hat beratende Stimme. Die Leitung der Abteilung Werke + Strassen nimmt ebenfalls mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

Die Kommission ist gleichzeitig Quartierplankommission und berät den Gemeinderat in folgenden Belangen:

- Bau- und Planungsrecht
- Erlass und Änderung der kommunalen Bau- und Zonenordnung
- Orts- und Verkehrsplanung
- Umwelt- und Klimaschutz, Energiefragen
- öffentlicher Verkehr
- Anträge an den Gemeinderat auf Polizeibussen und Verzeigungen an das Statthalteramt bei Verstössen gegen das PBG

Im Einzelnen richten sich die Kompetenzen nach der Kompetenzordnung im Anhang.

#### Art. 23 Grundsteuerausschuss

Der Grundsteuerausschuss besteht aus dem Finanzvorstand als Präsidenten, dem Gemeindepräsidium und dem Bauvorstand. Der Grundsteuerausschuss kann max. zwei weitere beratende Mitglieder bestimmen, die nicht dem Gemeinderat angehören. Der Steuersekretär führt das Aktuariat und hat beratende Stimme.

#### Art. 24 Krisenstab

Der Krisenstab wird vom Gemeindepräsidium geleitet. Er besteht daneben aus dem Ressortvorsteher Finanzen und Sicherheit sowie dem Ressortvorsteher Werke und Strassen, dem Gemeindevorsteher, der Leitung der Abteilung Werke und Strassen, der Leitung der Abteilung Liegenschaften und Sportanlagen, dem Feuerwehrkommandanten, einem Vertreter des Zivilschutzamtes Winterthur sowie max. zwei vom Gemeinderat gewählten Mitgliedern.

Der Krisenstab berät den Gemeinderat in Krisensituationen. Er ist mindestens einmal jährlich zu einer Übung einzuberufen.

#### Art. 25 Feuerwehrkommission

Die Feuerwehrkommission besteht aus dem Ressortvorsteher Finanzen und Sicherheit, dem Feuerwehrkommandanten und maximal vier weiteren vom Gemeinderat auf Vorschlag des Feuerwehrkommandanten gewählten Mitgliedern.

Das Aktuariat führt ein Kommissionsmitglied.

Die Feuerwehrkommission berät den Gemeinderat im Bereich der Feuerwehr und vollzieht dessen Beschlüsse. Im Einzelnen richten sich die Kompetenzen nach der Kompetenzordnung im Anhang.

#### Art. 26 Finanzausschuss

Der Finanzausschuss ist für die Erstellung des konsolidierten Haushalts und Aufgabenplanes verantwortlich. Er besteht aus dem Präsidium von Politischer Gemeinde und Primarschulpflege, dem Ressortvorstand Finanzen + Sicherheit sowie zwei Mitgliedern der RPK.

Gemeindeschreiber, Leiter Finanzen und Steuersekretär sowie der externe Finanzberater gehören dem Ausschuss mit beratender Stimme an. Den Vorsitz führt der Ressortvorstand Finanzen und Sicherheit. Das Protokoll wird durch den Leiter Finanzen geführt.

Die Sekundarschulgemeinde kann ebenfalls zwei Mitglieder in den Finanzausschuss abordnen.

#### Art. 27 Kulturkommission

Die Kulturkommission besteht aus vier bis fünf vom Gemeinderat bezeichneten Mitgliedern, dem Substituten und der Leitung der Gemeindebibliothek. Die Kommission konstituiert sich selbst. Ein Mitglied der Kommission führt das Aktuariat.

Die Kulturkommission berät den Gemeinderat in kulturellen Belangen und führt kulturelle Veranstaltungen durch, die für ein abwechslungsreiches Kulturleben in der Gemeinde sorgen.

Die Kulturkommission stellt Antrag an den Gemeinderat in den folgenden Bereichen:

- Ausgaben, welche die eigene Finanzkompetenz übersteigen
- Erlass und Änderung von Reglementen und Verordnungen in ihrem Aufgabenbereich

Im Einzelnen richten sich die Kompetenzen nach der Kompetenzordnung im Anhang.

#### Art. 28 Personalvorsorgekommission

Die Personalvorsorgekommission ist paritätisch zwischen Gemeinderat und Arbeitnehmenden zusammengesetzt und besteht aus sechs Mitgliedern. Das Präsidium wird gemäss Reglement zur Personalvorsorgekommission, abwechselnd jeweils für zwei Jahre, durch ein Arbeitgeber- oder ein Arbeitnehmermitglied ausgeübt.

Die Personalvorsorgekommission vertritt die Interessen von Arbeitgeber und Arbeitnehmenden gegenüber der Personalvorsorgeeinrichtung und informiert die Versicherten. Sie tritt mindestens einmal jährlich zu einer Sitzung zusammen.

Seitens des Gemeinderates werden in die Personalvorsorgekommission das Gemeindepräsidium und die Ressortvorsteher Finanzen + Sicherheit sowie Schule + Jugend abgeordnet.

#### Art. 29 Arbeitsgruppe Energie und Umwelt

Für die Beratung des Gemeinderates und die Bearbeitung von Projekten aus dem Fachgebiet Energie und Umwelt besteht eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Ressortvorstehers Bau, Verkehr und Energie, und weiteren 3 – 4 vom Gemeinderat bestimmten Mitgliedern. Das Sekretariat führt das Bauamt.

Der Gemeinderat erlässt für die Arbeitsgruppe eine Kompetenzregelung.

## **7. Verwaltung**

### Art. 30 Verwaltungsorganisation

Die Gemeindeverwaltung ist in folgenden Geschäftsbereiche gegliedert:

- Leitung + Personal
- Sicherheit, Gesellschaft, Jugend und Kultur
- Finanzen/IT, Steuern und Betreibungsamt
- Soziales + Gesundheit
- Liegenschaften + Sportanlagen
- Werke + Strassen
- Schule + Tagesstrukturen
- Bau, Verkehr und Energie

### Art. 31 Aufgaben Geschäftsbereiche

Die Geschäftsbereichsleitenden führen die ihnen gemäss Organigramm unterstellten Verwaltungsabteilungen. Sie sind dafür verantwortlich, dass die ihnen durch den Gemeinderat, den Gemeinbeschreiber, die Ausschüsse und Kommissionen sowie den Ressortvorstehenden übertragenen Aufgaben erfüllt werden. Sie nehmen ihre Kompetenzen wahr und sorgen für den Informationsfluss nach oben und unten.

Sie führen mit den ihnen unterstellten Mitarbeitenden regelmässige Besprechungen durch, die der gegenseitigen Information dienen.

### Art. 32 Gemeindepersonal

Unter den Sammelbegriff „Gemeindepersonal“ fallen alle Mitarbeitenden der Gemeinde Seuzach, ausser Mitarbeitende, die von der Schule angestellt werden (Angestellte der schulischen und auserschulischen Tagesstrukturen).

### Art. 33 Definition Kader Gemeindepersonal

Zum Kader des Gemeindepersonals gehören der Gemeinbeschreiber, der Substitut sowie die Abteilungs- und Bereichsleitungen.

Genehmigt durch den Gemeinderat mit Beschluss Nr. 158 vom 24. Mai 2018

Publiziert 1. Juni 2018